

Religion 10. Klasse

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 14. März 2012 20:11

Zitat von lehrerin_s

Wir bieten nur Religionsunterricht für alle Konfessionen an.

Sie meinen einen gemeinsamen Religionsunterricht für alle Konfessionen? Also handelt es sich schon Mal nicht um NRW. Dort wird Religionsunterricht nach "Bekenntnissen getrennt [...] erteilt" (§31, Absatz (1) SchulG NRW).

Insofern habe ich gerade auch nur die nordrhein-westfälischen Regelungen zur Befreiung vom Religionsunterricht vorliegen. Da ist vom Gewissen des Schülers nicht die Rede, sondern nur von dessen "eigener Erklärung" (Absatz (6)). Fristen sind hier nicht genannt.

Was die Note anbetrifft, so kann man ja nicht wirklich eine Jahresnote geben, wenn der Kurs nicht zu Ende gebracht wird. Ich kenne die Rechtslage nicht, aus dem Bauch aber würde ich meinen, eine Zeugnisnote ergibt wenig Sinn. Das aber soll Sie nicht kümmern, das wird der Schulleiter entscheiden. Sie sollten nur sicher stellen, dass Sie eine Note geben könne, falls eine verlangt wird.

L. A